

TA Otten erläutert die schrittweise anlaufende Sanierung der Turmruine im Klosterpark.

Der vorliegende Beschlussvorschlag bezieht sich auf die Sanierung der Fugen im Quadermauerwerk. Die angefragten Firmen wurden vom Monumentendienst vorgeschlagen. Auf Nachfrage wird erläutert, dass bei auftretenden Mängeln eine Gewährleistungspflicht der ausführenden Firma besteht.

Der Auftrag soll einvernehmlich wie vorgeschlagen erteilt werden.